

06.05.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/103**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Basse im Wert von rd. 3.000 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	09.05.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Kofferranhänger) des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Basse/Averhoy, Heckenweg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 3.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Basse/Averhoy fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Basse/Averhoy durch eine Sachzuwendung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	130,00 EUR
Saldo		EUR	130,00 EUR

**Begründung**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Basse/Averhoy, Heckenweg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung einen Kofferranhänger zur Verfügung zu stellen. Dieser soll vor allem von der Jugendfeuerwehr und gegebenenfalls von der Einsatzleitung genutzt werden.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**  
**Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden jährliche Unterhaltungskosten (zum Beispiel für die Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer) in Höhe von rd. 130 EUR zukommen.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Kofferranhänger an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -